



# BÜRGERINFORMATION

## Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Dezember - Nr. 12/2015

### Anrainerpflichten während der Wintermonate

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern**). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird**.
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf**.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

### Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentl. Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.



### Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Mir ist als Bürgermeister bewusst, dass auch wir einen gemeinschaftlichen Beitrag in der aktuellen Flüchtlingssituation leisten müssen. Ab Jänner 2016 stehen für 50 Flüchtlinge Quartiere in unserer Gemeinde zur Verfügung. Dort ist eine Betreuung sichergestellt, die weit über die normale Grundbetreuung geht. Der Vorschlag von Hr. Bauunternehmer Voglreiter, den ich bisher auch nur aus den Medien kenne, wird von mir jedenfalls nicht unterstützt.

130 Personen zusätzlich in Obertrum am See aufzunehmen sind für mich zu viel, da ich überzeugt bin, dass es wichtig ist, diesen nicht nur ein Dach über dem Kopf zu bieten, sondern auch eine möglichst rasche Integration, in ihrer neuen Umgebung. Sie funktioniert in kleineren Einheiten besser.

Jeden Falls wird klargestellt, dass es über den Weg der Flüchtlingsunterbringung nicht möglich sein darf, Wohnblöcke in Gewerbegebieten zu errichten, welche unter dem Deckmantel der Flüchtlingshilfe dann auf Dauer bestehen bleiben sollen.

Ich wünsche Allen ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes, zufriedenes Jahr 2016.

Ihr Bürgermeister

*Simon Wallner*  
Ing. Wallner Simon

**Kontakt:**

06219/6305-10 • 0664/8194950  
buergermeister@obertrum.at

## Befahren von Wäldern

Über Ersuchen der Jägerschaft und betroffener Landwirte wird darauf hingewiesen, dass durch das Befahren von Motorrädern und Mopeds in den Wäldern, das Wild verschreckt und der aufkommende Wald beschädigt werden. Der Grundbesitzer ist bei zuwiderhandeln berechtigt, dies zur Anzeige zu bringen.

## Abfallentsorgungsplan 2016

Den Abfallentsorgungsplan für 2016 finden Sie auf Seite 12 der aktuellen Bürgerinfo – halten Sie sich diesen evident! Der Plan kann unter [www.obertrum.at](http://www.obertrum.at) / Bürgerservice / Abfallentsorgung heruntergeladen werden.

## Öffnungszeiten Altstoffsammelhof

**Der Altstoffsammelhof ist am 25.12.2015, am 26.12.2015 und am 01.01.2016 geschlossen!  
Am Mittwoch, 30.12.2015 ist wieder normal geöffnet!**

## Wasserentnahme Hydranten

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass eine Wasserentnahme aus Hydranten nur mit Zustimmung und nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Wassermeister Bernhard Gruber, Tel. 0664/4140773, erlaubt ist. Eine unkontrollierte Wasserentnahme stellt eine Straftat dar und kann zur Anzeige gebracht werden.

## Informationen aus der GV-Sitzung, 09.12.2015

### Beschluss Kanalanschlussgebührenordnung

In Folge der Neuerlassung des „Salzburger Interessentenbeiträgegesetzes 2015“ muss jede Gemeinde eine eigene Kanalanschlussgebührenordnung erlassen. Nach Beratungen im zuständigen Bau-, Raumordnungs- und Umweltausschuss, einer Abstimmung mit dem Reinhaltungsverband Trumerseen und in der Gemeindevorstellung, wurde eine entsprechende Gebührenordnung erstellt und am 09.12.2015 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Für die BürgerInnen ändert sich in der Höhe der Berechnung sowie der Gebühren vorerst nichts. Diese sind auch weiterhin jährlich im Haushaltsbeschluss der Marktgemeinde zu beschließen. Konkret geht es um die Höhe der Kanalanschlussgebühren und der Oberflächenentwässerung.

### Haushaltsbeschluss 2016

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen.

Die Tarife wurden grundsätzlich nicht erhöht, sondern an den Index (1 %) angepasst bzw. entsprechend den gesetzlichen Richtlinien dargestellt.

Änderungen gibt es, auf Grund gefasster Beschlüsse durch den Tourismusverband, bei der Höhe der Allgemeinen und Besonderen Ortstaxe. Erstmals seit 2008 war auch eine kleine Erhöhung der Restmüll- und Biomüllentsorgungsgebühren notwendig. Der Hauptgrund dafür liegt bei Mengensteigerungen allgemein, Mehrkosten bei der Bauschuttsammlung und strengeren Qualitätsrichtlinien für diese Fraktion, einem Anstieg der Biotonnenbenützer (was aus hygienischen und abfallwirtschaftlichen Gründen aber begrüßt wird), zusätzlichen Reinigungskosten und einer erforderlichen Sanierung/Neugestaltung des Betonbodens am Altstoffsammelhof (ASH).

Der Gebührenbeschluss ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht. Zusätzlich zu den Steuern, Abgaben und Gebühren wurden auch der Abfallentsorgungsplan und die Alt- und Problemstoffsammelliste für den ASH mitbeschlossen.

### Jahresvoranschläge und Mittelfristige Finanzpläne 2016-2020

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden mehrheitlich beschlossen.

Das Gesamtbudget beträgt EUR 14.931.000,00 davon entfallen EUR 11.009.200,00 auf den ordentlichen und EUR 3.921.800,00 auf den außerordentlichen Haushalt.

Im Jahr 2016 wird das Gebäude der Schulkindergruppe (ehem. Lehrerhaus) erweitert, um der ständig steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen nachkommen zu können. Mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Abdeckung des Eigenverbrauchs von Strom, will die Marktgemeinde auch im Bereich der erneuerbaren Energie einen Beitrag leisten. Die Finanzierung des Grundankaufs für die Erweiterung des Bauland-sicherungsmodells und die Planungsarbeiten für dieses Projekt werden die Marktgemeinde im nächsten Jahr ebenfalls intensiv beschäftigen.

Im nächsten Jahr liegen weitere Schwerpunkte im Abschluss der Sanierung der Neuen Mittelschule, der Fertigstellung des Hochwasserschutzes an der Mattig und des Geh- und Radweges Mattigtal, der Errichtung einer Hundewiese, einer Erweiterung des Urnenhains am Friedhof, eines Ausbaus der Kanalisation für den Weiler Spitzesed und der Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der der Einfahrt zum Ortszentrum. Bemühungen gibt es zudem für den Ausbau eines Ausstellungs- u. Schulungsraumes im Heimatmuseum durch die Einreichung eines „Leuchtturmprojektes“ beim Land Salzburg.

Mit dem Budget können aber auch wichtige Pflichtaufgaben, wie die Altenbetreuung, Feuerwehr, Kinder- und Jugendbetreuung, soziale Angelegenheiten, Infrastrukturmaßnahmen u.v.m. im bisherigen Umfang abgesichert werden. Die Sanierung der Pfarrkirche, die Errichtung einer Tennisanlage, aber auch Straßen-, Kanal- und Wasserleitungssanierungen werden uns in den nächsten Jahren wieder beschäftigen.

#### **Ordentlicher Haushalt 2016 – Marktgemeinde Obertrum am See**

##### **Einnahmen/Ausgaben: EUR 11.009.200,00**

<b>Gruppen</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	39.700,00	862.100,00
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	4.100,00	158.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	534.100,00	1.950.900,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	1.800,00	165.400,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	35.900,00	879.600,00
5	Gesundheit	2.200,00	522.400,00
6	Straßen und Verkehr	21.100,00	602.500,00
7	Wirtschaftsförderung	12.700,00	69.700,00
8	Dienstleistungen	4.701.500,00	5.264.500,00
9	Finanzwirtschaft	5.655.600,00	534.000,00
	Rechnungsüberschuss Vorjahr	500,00	---
	<b>Summe</b>	<b>11.009.200,00</b>	<b>11.009.200,00</b>

#### **Außerordentlicher Haushalt 2016 – Marktgemeinde Obertrum am See**

##### **Einnahmen/Ausgaben: € 3.921.800,00**

<b>diverse Vorhaben:</b>		<b>Gesamtfinanzierung aller a.o. Vorhaben:</b>	
Photovoltaikanlage Amtsgebäude und Altenwohnhaus	75.000,--	Zuführung aus ordentl. Haushalt (Eigenmittel)	724.200,--
Erw. Gebäude Schulkindgruppe	383.000,--	Gemeindeausgleichsfond (GAF), diverse Förderungen	703.900,--
Sanierung Neue Mittelschule 3.BA	282.400,--	Darlehen	2.493.700,--
Errichtung Tennisplatzanlage	60.000,--		
Kirchenrenovierung	60.000,--		
Geh-/Radweg Mattigtal	262.600,--		
Straßenbauprogramm 2016	137.800,--		
Hochwasserschutz Mattig u. Brücke	50.000,--		
Urnenhain	35.000,--		
Hundewiese	45.000,--		
Renovierung Heimatmuseum	420.000,--		
Baulandsicherungsmodell 2	1.864.000,--		
Kanalbau Spitzesed	247.000,--		

#### **Beschluss „Übertragung von Aufgaben an den Regionalverband Salzburger Seenland (Abfall- und Umweltberatung)“**

Eine Satzungsänderung, welche Arbeitserleichterungen für die Gemeinden des Regionalverbandes im Bereich der Abfall- und Umweltberatung mit sich bringt, wird einstimmig beschlossen. Darin werden bestimmte Aufgaben an die Abfallberatung delegiert. Als Folge muss zukünftig nicht jede kleine Vertragsänderung/-ergänzung oder Tarifanpassung von der GV beschlossen werden.

## Beschluss Satzung ÖPNV Flachgau II

Eine Änderung der Satzung für den Öffentlichen Personennahverkehr Flachgau II (ÖPNV), in welchem diese an aktuelle Verhältnisse angepasst wird, wird einstimmig beschlossen. Änderungen gibt es unter anderem bei: Mitgliedsbeiträgen, Beitragsschlüssel, Indexanpassung, Gendervermerk und Vertragsdauer. Die ursprüngliche Satzung stammt aus dem Jahr 2003.

<b>Steuern, Abgaben und Gebühren 2016</b>	
<b>1. Hebesätze und Steuern</b>	
<b>Grundsteuer A</b> (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 %
<b>Grundsteuer B</b> (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500 %
<b>Kommunalsteuer</b> lt. Kommunalsteuergesetz	3 %
<b>Hundesteuer</b>	45,50 €
<b>Vergnügungssteuer</b>	
Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten – monatlich je Gerät/Vorrichtung;	21,70 €
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) – monatlich je Apparat/Vorrichtung	1.456,00 €
<b>Allgemeine Ortstaxe</b> (ganzjährig)	1,50 €
<b>Ortstaxenpauschale</b> (besondere Ortstaxe) gem. Salzburger Ortstaxengesetz 2012, LGBl. 106/2013	
a) Ferienwohnungen über 130 m <sup>2</sup>	570,00 €
b) Ferienwohnungen über 100 m <sup>2</sup>	540,00 €
c) Ferienwohnungen über 70 m <sup>2</sup>	450,00 €
d) Ferienwohnungen über 40 m <sup>2</sup>	390,00 €
e) Ferienwohnungen bis einschl. 40 m <sup>2</sup>	300,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen	195,00 €
<b>2. Abgaben und Gebühren</b>	
<b>Abwasser - Beseitigung</b> (inkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühren, je m <sup>3</sup>	4,09 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)	594,00 €
<b>Wasser - Benützungsgebühr</b> (inkl. 10 % MwSt.) Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m <sup>2</sup> pro weiteren m <sup>2</sup> Wohnfläche Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.) Wasserbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup> Zählermiete monatl.	2.585,00 € 25,85 € 517,00 € 1,34 € 1,92 €
<b>Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne</b> (inkl. 10 % MwSt.)	60 l 3,14 € 90 l 4,70 € 110 l 5,74 € 120 l 6,26 € 240 l 12,52 € 1.100 l 57,38 €
Restmüllsack (110l) pro Stück inkl. Entleerung	6,30 €
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbenützer (Grundgebühr)	68,64 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)	58,34 €
Zusatzgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten mit mehreren Biotonnen (120l)	20,59 €
Zusatzgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten mit mehreren Biotonnen (240l)	41,18 €
<b>Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung „Beilage A + B zur Abfallabfuhrordnung“</b>	
<b>Friedhofsgebühr lt. Friedhofsordnung für 10 Jahre</b>	334,90 €
Gebühr für Urnengräber für 10 Jahre	334,90 €
Benützung der Aussegnungshalle	28,10 €
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen	84,30 €
<b>Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.</b>	
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	57,27 €
in der Wiese	42,02 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	122,92 €

<b>3. Privatrechtliche Entgelte</b>		
<b>Kindergarten</b> (inkl. gesetzl. MwSt.) *		
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr		133,90 €
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr		85,70 €
pro 2. Kind aus gleicher Familie		58,38 €
Mittagessen	pro Mahlzeit	3,10 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)		5,10 €
<b>Krabbelgruppe</b> (inkl. gesetzl. MwSt.) *		
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat		56,20 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)		133,90 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)		139,20 €
Mittagessen	pro Mahlzeit	2,90 €
<b>* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz</b>		
<b>Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler</b>		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		24,20 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		44,20 €
<b>Entlehngebühren Gemeindebibliothek</b>		
Kinderbücher		0,30 €
Erwachsenenbücher, Zeitschriften		0,60 €
CD, DVD		1,00 €
Jahreskarte Familie		15,00 €
Jahreskarte Erwachsene		10,00 €
Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		5,00 €
<b>Überziehungsgebühren – pro Woche</b>		
Medien Erwachsene		0,70 €
Medien Kinder		0,40 €
DVD		1,10 €
<b>Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes</b>		
Grundtarife:		
Einbettzimmer täglich		36,70 €
Doppelzimmer täglich		29,05 €
Kurzzeitpflege		47,55 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg		
<b>Pflegetarif:</b>		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	9,20 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	20,40 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	49,80 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	62,80 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	74,90 €
Pflegegeldstufe 6 od. 7	Pflegetarif 6 - tgl.	80,90 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) pro Monat		35,00 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt.) pro Tag		1,70 €
Zimmerservice Essen ( exkl. 20 % MwSt.) pro Tag		4,40 €
Kautions Sozialhilfeempfänger - einmalig		300,00 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		
		46,30 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze /Bewohner		
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,45 €
Mahngebühr einmalig		3,90 €
Mittagstisch für Gäste inkl. 10 % MwSt.		5,10 €
Frühstück für Mitarbeiter inkl. 10 % MwSt.		2,25 €
Mittagstisch für Mitarbeiter inkl. 10 % MwSt.		3,10 €
Mittagstisch für Schüler inkl. 10 % MwSt.		3,10 €
<b>Senioren-Tageszentrum</b>		
Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg		
<b>Ambulante Dienste</b>		
<b>ab 01.01.2016</b>		
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	30,30 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstags	43,70 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	54,70 €
<b>ab 01.05.2016</b>		
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	31,10 €

Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde (Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Samstage Sonn-/Feiertage	44,70 € 55,80 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		11,90 €
Pflegebett – Leihgebühr	pro Tag	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü inkl. 10 % MwSt.		6,70 €
Arztfahrt	pro Stunde	11,30 €
<b>Benützungsgebühren</b>		
<b>Turnsaalgebühr</b> pro Stunde		8,10 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		16,40 €
<b>Hauptschule/Volksschule</b> Raummiete Klasse	pro Stunde	3,50 €
<b>Raummiete Schulküche</b> örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	13,30 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	20,60 €
<b>z'enTRUM</b>		
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	11,10 €
60m <sup>2</sup> (vorne links) bzw. 66,5m <sup>2</sup> (hinten rechts)	pro Tag	108,30 €
	pro Stunde	16,40 €
multifunktionaler Raum II - 143m <sup>2</sup>	pro Tag	162,30 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	22,20 €
Benützung Küchenblock	pauschal	22,20 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		5,90 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal	11,00 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos
<b>Kunstrasenplatz</b>		
Platzmiete/Mannschaft (ab U15)	pro Spiel/Training (2 Std.)	87,00 €
Platzmiete Nachwuchs/Mannschaft	pro Spiel/Training (2 Std.)	65,30 €
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training	16,50 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	32,60 €
<b>Entgelte zzgl. gesetzliche USt.</b>		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	40,20 €
Handwalze (Rüttelwalze)+ Transportkosten (nur volle Std.)	pro Stunde	16,90 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer	pro Stunde	57,40 €
Kommunal-Traktor lt. Tarifsätze Maschinenring		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		11,00 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		6,10 €
<b>Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich I</b>		
pro m <sup>2</sup> inkl. Retentionsmaßnahmen		124,90 €

### Energie-Förderungsrichtlinien

Den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage [www.obertrum.at](http://www.obertrum.at). Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt im Folgejahr. Für detaillierte Fragen steht Ihnen im Marktgemeindeamt Gregor Strasser (06219/6305-33; [gregor.strasser@obertrum.at](mailto:gregor.strasser@obertrum.at)) zur Verfügung.

#### Die Förderungen im Überblick:

Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 40,00 pro m <sup>2</sup> bis max. 12m <sup>2</sup>
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseheizung - Errichtung einer Biomasseheizung die eine fossile Heizung ersetzt (ausgenommen ist der Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen >150kW)	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz <150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Wärmepumpenanlage	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage

Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m <sup>2</sup> .K	€ 3,00 je m <sup>2</sup>
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m <sup>2</sup> .K	€ 2,00 je m <sup>2</sup>
Fenstertausch	U <sub>w</sub> -Wert < 0,90 W/m <sup>2</sup> .K	€ 6,00 je m <sup>2</sup>
Photovoltaikanlage	max. 5kW <sub>peak</sub>	€ 100,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 100 pro kW <sub>peak</sub> bis max. 5 kW <sub>peak</sub>
<i>Für Förderungen von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen sind Bundes- oder Landesförderung Voraussetzung. Alle weiteren Details sind den Förderungsrichtlinien (zu finden auf der Homepage) zu entnehmen.</i>		

### Aktion Schnupperticket auch 2016!

**Testen Sie das Schnupperticket** – BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Obertrum am See erhalten das Ticket für 7 Arbeitstage! Erhältlich im Info-Büro. Eine Reservierung des Bustickets ist nicht möglich.

### SKIKARTEN „Dachstein-West“ Saison 2015/16 erhältlich – [www.dachstein.at](http://www.dachstein.at)

**Die Skikarten sind im Gemeindeamt bei Frau Wesenauer (Info-Büro) ausschließlich zu folgenden Zeiten erhältlich:**

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Montag 13.30 – 18.30 Uhr

Fahren Sie mit dem Privat-PKW in die Skiregion „Dachstein-West“ und gehen Sie direkt zum Zutrittsleser beim Drehkreuz. Die gekauften Karten können an einem beliebigen Tag der Saison 2015/16 eingelöst werden.

**Preise für Tageskarten:** Kinder € 13,00 geb. 2000 - 2009  
Erwachsene € 33,00 (anstatt € 41,20 Hauptsaison)

**GRATIS Skishuttle von OBERTRUM AM SEE (Gemeinde), ELIXHAUSEN (Jet-Tankstelle) oder STRAßWALCHEN nach RUSSBACH (Hornbach)**

Obertrum (nur SA/SO) Hinfahrt: 07.20 Uhr – Rückfahrt: 18.40 Uhr

Elixhausen Hinfahrt: 07.30 Uhr – Rückfahrt: 18.30 Uhr

Straßwalchen Hinfahrt: 07.15 Uhr – Rückfahrt: 18.15 Uhr

**Auskunft & Anmeldung Gratis Skishuttle (täglich von Mitte Dezember 2015 bis Ende März 2016)**

Anmeldung erforderlich bis 17.00 Uhr am Vortag unter 06242/440, Bergbahnen Dachstein West

### Eislaufplatz – [www.eislaufplatz.info](http://www.eislaufplatz.info)

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr (vormittags für Schulen, Kindergärten)

je nach Wetterlage Samstag, Sonntag und Feiertage: 13.00 bis 17.00 Uhr

Weihnachts- und Semesterferien: geöffnet von 10.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr (MO – FR)

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre)	Vorverkauf der Saison- karten: Jederzeit wäh- rend der Öffnungszei- ten des Eislaufplatzes	Erwachsene	Schuhverleih
€ 3,00/€ 17,00		€ 5,00/€ 30,00	€ 3,00 (Einsatz € 30,00)

### Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet **NICHT** verwendet werden dürfen:

**ab Klasse II: Kleinf Feuerwerke** mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 3g bis 50g.

**WICHTIG:** Reste von Feuerwerkskörpern sind einzusammeln und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!

*Es wird ersucht, möglichst auf das Abschießen von Feuerwerken und Böllern zu verzichten, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.*

### Christbaumaktion der Landjugend

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) **bis spätestens Samstag, 16. Jänner beim ALTSTOFFSAMMELHOF entsorgt** werden.

**Christbäume dürfen NICHT beim ehem. Bauhof in der Kirchstättstraße abgegeben werden!**



**Marktgemeinde Obertrum am See**  
 5162 Obertrum am See

**LABOR**

Salzburg, 12.11.2015  
 Projekt B011 1 001 05  
 Mag. Barbara Nußbaumer

Verteiler: 2-fach Auftraggeber

**Trinkwasseruntersuchung**

**Protokoll-Nummer:** 08177/15

**Eingangs-Datum:** 13.10.2015

**Probenbezeichnung:** Trinkwasserqualität

**Probenahme-Daten**

**Probenahme durch:** DDipl.-Ing. Gerold Sigl; Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg - Labor  
**Probenahmeverfahren:** Probenahme nach akkreditiertem Verfahren Pc0705 (Trinkwasser)  
**Art der Probenahme:** Stichprobe  
**Ort der Probenahme:** Stollenquelle neu; Zulauf QSS  
**Probenahme-Datum:** 13.10.2015 **Probenahme-Uhrzeit:** 9:15

**Witterung:** lange sehr trocken, gelegentlich Regenschauer

**Beschaffenheit:** Aussehen farblos; klar, ohne Bodensatz; geruchlos; Geschmack neutral  
AAqm400 (DEV B 1/2)

**Temperatur:** 9,3°C  
Pc024 (DIN 38404-4)

**el. Leitfähigkeit:** 550 µS/cm  
Pc006 (DIN EN 27888)

**Labor-Daten**

**Probengefäße:** institutseigene Glas- und Kunststoffgefäße

**Bearb.-Zeitraum:** 13. - 19.10.2015

Parameter	Einheit	Ergebnis	Indikator- und Parameterwerte TWV	N	F
<b>pH-Wert</b> <small>Pc026 (ONORM EN ISO 10523:2006)</small>	-	7,47	6,5 - 9,5 (I)		
<b>el. Leitfähigkeit (bei 25°C)</b> <small>Pc006 (DIN 27888:1993)</small>	µS/cm	519	2500 (I)		
<b>Säurekapazität (bis pH 4,3)</b> <small>Pc027 (DIN 38409-7:2005)</small>	mmol	5,37			
<b>Gesamt-Härte</b> <small>Pc025 (DIN 38409-6:1986)</small>	°dH	14,2		X	
<b>Carbonat-Härte</b> <small>Pc027 (DIN 38409-7:2005)</small>	°dH	14,2			
<b>Hydrogencarbonat</b> <small>Pc027 (DIN 38409-7:2005)</small>	HCO <sub>3</sub> <sup>-</sup> mg/l	328			
<b>UV-Durchlässigkeit (bei 254 nm) 10cm unfiltriert</b> <small>Pc023 (DIN 38404-3:2005)</small>	%	89,9			
<b>UV-Durchlässigkeit (bei 254 nm) 10cm filtriert</b> <small>Pc023 (DIN 38404-3:2005)</small>	%	89,9			



**Mag. Barbara Nußbaumer**  
 Abteilungsleiterin Mikrobiologie und Hygiene  
 für die akkreditierte Prüfstelle

Die vorliegenden Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe und sind kein allgemeiner Qualitätsnachweis. Für Proben, die nicht von Mitarbeitern der Hydrologischen Untersuchungsstelle Salzburg entnommen wurden, ist eine normgerechte Behandlung vor Einlangen in der Prüfstelle und eine fristgerechte Bearbeitung durch die Prüfstelle nicht gewährleistet. In solchen Fällen beziehen sich die gemachten Angaben ausschließlich auf den Probenzustand bei Einlangen im Labor. Die auszugsweise Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieses Dokuments bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.



## Müll App – ab sofort verfügbar!

Die **kostenlose Müll App für Android und iPhone** erinnert Sie daran, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen und beantwortet viele andere Fragen. Und das individuell für Ihren Wohnort. Mit nur wenigen **Einstellungen** ist die kostenlose Müll App auch auf Ihrem Smartphone installiert.

Nachdem Sie die App fertig installiert haben, können Sie mit 3 einfachen **Einstellungsschritten** die App individuell auf Ihrem Smartphone benutzen:

- Gemeinde auswählen
- Wohnadresse auswählen
- Abfallarten und Intervalle auswählen

Wenn die Einstellungen abgeschlossen sind, lädt die Müll App den persönlichen Müllkalender für das ganze Jahr auf Ihr Smartphone. Einfach, schnell und persönlich.

Damit Sie die Abholtermine nie wieder vergessen, erinnert Sie der **Müllwecker** rechtzeitig daran, Ihre Tonnen bereit zu stellen. Unter diesem Menüpunkt können Sie selbst entscheiden, wann Sie an die nächste Abholung Ihrer Abfalltonnen erinnert werden möchten. Schon bald kann auch auf Ihrem Handy stehen: „Bitte die Mülltonne rausstellen! Ihr Müll wird morgen abgeholt!“

Auf der **Müllkarte** finden Sie außerdem den genauen Standort des Recyclinghofes der Gemeinde, die aktuellen Öffnungszeiten und eine Auflistung aller Fraktionen, die am Recyclinghof abgegeben werden können.

Die Müll App für das Salzburger Seenland ist ein zeitgemäßes, bürgerfreundliches Angebot für eine funktionierende Abfallwirtschaft. Probieren Sie es einfach aus!

**Rückfragen an:** Regionalverband Salzburger Seenland  
Tel. 06217 / 20240 • E-Mail: office@rvss.at



## Das Hilfswerk Salzburg sucht Tagesmütter/-väter

**Sie wollen:** Mit Kindern durchstarten, sich komplett verändern, Familie und Beruf perfekt verbinden, von zu Hause aus arbeiten und eine Arbeit mit Herz und Sinn? Dem Beruf der Tagesmutter/-vater sind (fast) keine Grenzen gesetzt.

**Wir bitten:** Eine zertifizierte pädagogische Ausbildung als Tagesmutter/-vater, die Zusatzausbildung für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, stetige Weiterbildung, ein persönliches Gesundheitsmanagement, Gehalt: bei Vollzeitbetreuung von 4 Kindern € 1.722,90 brutto pro Monat (lt. BAGS-KV).

**Ihre Voraussetzung:** Sie sind kreativ, zeitlich flexibel und Ihr Umgang mit Kindern (und Jugendlichen bis 16 Jahre) ist liebevoll. Sie stellen das Kind/den jungen Menschen und seine Individualität in den Vordergrund Ihres Handelns.

**Sie haben Interesse am Beruf Tagesmutter/-vater in Obertrum am See?**

**Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:**

Hilfswerk Salzburg, Familien- und Sozialzentrum Henndorf,  
Kontakt: 06214/6811 oder per E-Mail unter e.thuminger-fellner@salzburger.hilfswerk.at



## Wenn Familien Unterstützung brauchen

# Caritas &Du

Stress und anstrengende Zeiten kennen alle Familien – ob mit kleinen oder großen Kindern.

Manchmal allerdings ist das Ganze alleine nicht mehr zu schaffen.

Viele Gründe können dazu führen, dass eine Familie im Haushalt und bei der Kinderbetreuung Unterstützung braucht:

Krankheit von Betreuungspersonen, eine Risikoschwangerschaft, Zwillingsgeburten können das Gefüge einer Familie ganz schön durcheinanderrütteln. Genauso wie Erschöpfung oder wenn ein Geschwisterkind ins Krankenhaus begleitet werden muss.

Durch die Unterstützung der Salzburger Landesregierung ist bei den Kosten eine soziale Staffelung gewährleistet. Familien mit einem niedrigen Einkommen zahlen nur eine geringe Pauschale.

**Kontakt:**

Mag. Imma Kogelnik-Windisch – 0662/849373-344

Mag. Renate Roittner – 0662/849373-347

## Krisentelefonnummern für den Flachgau

Während der Weihnachtsferien und Feiertage 2015/2016!

In schwierigen Situationen und Krisen stehen auch in der Feiertagszeit kompetente BeraterInnen zur Verfügung:

### **24-Stunden-Dienste:**

Notrufnummern der **Polizei 133** und **Rettung 144**

**Krisenintervention Salzburg – Hotline:** 0662/433 351

**Telefonseelsorge Notruf 142**

**Frauenhelpline gegen Gewalt:** 0800/222 555 – kostenlos

**Frauenhaus Salzburg:** 0662/458 458

**Männerbüro und Männerberatung Salzburg:** 0676/8746 6908.

**Opfernotruf Weisser Ring:** 0800/112 112 – kostenfrei

**„Schwanger & verzweifelt“ Krisenhotline:** 0800/539 935 - kostenfrei

**„Schwanger und in Not“:** 0800/300 370 - kostenfrei

**Rat auf Draht:** 147 (ohne Vorwahl), kostenloser Notruf für Kinder/ Jugendliche und deren Bezugspersonen

### **Eingeschränkte Erreichbarkeit:**

**Frauennotruf Salzburg:** 0662/88 11 00

an Feiertagen geschlossen sonst: Mo u. Di: 9.00 bis 11.00 Uhr, Mi: 14.00 bis 17.00 Uhr,

Do: 18.00 bis 21.00 Uhr

**Frauenbüro Land Salzburg, Hotline:** 0662/8042 3233 (jeden Dienstag und Donnerstag, 14.30 – 16.30 Uhr)

zwischen den Feiertagen: Di 22., 29.12.2015 und 05.01.2016 von 14.30. – 16.30 Uhr

**Verein Rainbows:** 0650/70 20 140 – an den Feiertagen geschlossen

erreichbar: 27.-30.12.2015 und 02.-05.01.2016 von 08.00 – 12.00 Uhr

**kids-line "Rat für junge Leute“:** 0800/234 123, täglich von 13.00 - 21.00 Uhr

gebührenfreie Hotline vom Festnetz und vom Handy, vertraulich und anonym.

**Kinderschutzzentrum Salzburg - Psychologische Krisenberatung:** 0662/44 911

(22., 23., 28., 29. + 30.12.2015, 04., 05., 07. + 08.01.2016 von 09.00 - bis 14.00 Uhr

geschlossen: 24., 25., 31.12. 2015 – 01.01.2016 Nachrichten können aufs Band gesprochen werden

**Gewaltschutzzentrum Salzburg:** 0662/870 100, 24. und 31.12.2015 jeweils von 08.30 bis 12.00 Uhr

geschlossen: 25. – 27.12.2015, 01.- 03.01.2016 und 06.01.2016

**Forum Familie Flachgau,** Elternservice des Landes, Dr. Wolfgang Mayr: 0664/82 84 238;

forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

## Kostenlose FSME-Impfaktion der SVA der Bauern

Kein Bundesland in Österreich ist frei von FSME-infizierten Zecken. Um sich vor dieser schweren Viruserkrankung zu schützen, bietet die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wie jedes Frühjahr eine kostenlose Zeckenschutzimpfung für ihre Versicherten und deren Angehörige an.

### **Anspruchsberechtigt sind:**

- Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbäuerinnen und -bauern, sowie im Betrieb mittätige Ehegatten, Kinder (Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, sowie Geschwister
- in der Unfallversicherung versicherte Jagd- und Fischereipächter
- sonstige bei der SVB krankenversicherte Personen
- Lebensgefährten gehören grundsätzlich nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis, haben jedoch die Möglichkeit, durch Abschluss einer Selbstversicherung in den Unfallversicherungsschutz einbezogen zu werden und dann somit auch Anspruch auf eine kostenlose Zeckenschutzimpfung

### **Impfschema**

1. Teilimpfung: am besten in der kalten Jahreszeit

2. Teilimpfung: nach 4 bis 12 Wochen

3. Teilimpfung: nach 9 bis 12 Monaten

Auffrischungsimpfung: die erste nach 3 Jahren, danach bis zum 60. Lebensjahr alle 5 Jahre; ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre

Informationen, Auskünfte und eine Anmeldemöglichkeit erhalten Sie im Internet unter [www.svb.at/zeckenimpfung](http://www.svb.at/zeckenimpfung) sowie unter der Telefonnummer 02682/63116-3320.

## Kriminalpolizeiliche Tipps gegen Wohnungs- u. Hauseinbruch

Um Einbrüchen bestmöglich vorzubeugen, können Sie die Sicherungsmaßnahmen an Ihrem Haus oder Wohnung verstärken und durch Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen unter der Notrufnummer 133 die Polizei unterstützen.



Als Schwachstellen gelten Eingangstüren, Terrassentüren, Nebentüren, Fenster und Kellerschächte. Für einen Einbruchsdiebstahl werden zumeist eher ruhige Wohnsiedlungen ausgewählt, Häuser und die Gewohnheiten der Bewohner beobachtet und meist in der Dämmerungszeit zugeschlagen.

Bevorzugtes Diebesgut sind leicht zu veräußernde Gegenstände wie Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren und elektronische Geräte.

Mit den nachfolgenden Tipps soll aufgezeigt werden, wie man sich und sein Eigentum wirksamer gegen Einbrecher schützen kann.

### Wie können Sie sich schützen?

- Speichern Sie die Notrufnummer der Polizei „133“ in Ihr Telefon
- Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis an, bewahren Sie Sparbücher und Lösungswörter getrennt auf
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren für die Beleuchtung Ihrer Räumlichkeiten und sichern Sie Terrassentüren mittels Rollbalken oder Außenjalousien
- Installieren Sie Bewegungsmelder mit ausreichender Außenbeleuchtung
- Sorgen Sie während Ihrer Abwesenheit für das Entleeren Ihres Postkastens sowie für die Schneeräumung vor dem Wohnobjekt
- Überlegen Sie die Installation einer Alarmanlage
- Nachbarschaftshilfe, Aufmerksamkeit und „gesundes Misstrauen“ kann Einbruchsdelikten vorbeugen!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> und natürlich auch auf der für Sie zuständigen Polizeiinspektion.

**Stets um Ihre Sicherheit bemüht – Polizeiinspektion Obertrum am See – Tel. 059133/5123, Notruf 133**

## Bibliothek – Weihnachtsferien

**Die Bibliothek ist am 21. und 23.12.2015 geöffnet!**

**Von 24.12.2015 bis einschließlich 07.01.2016 ist die Bibliothek geschlossen. Ab 08.01.2016 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.** Nutzen Sie die Möglichkeit, DVDs für drei Wochen auszuleihen und dabei nur eine Woche zu bezahlen.

Das Bibliotheksteam wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Besinnliche Stunden mit Ihren Lieben und viel Zeit für ein gutes Buch.

## Schließzeiten Weihnachtsfeiertage – Ordinationen Ärzte

**Dr. Hörtenhuber Rita:** 24.12.2015 bis einschließlich 03.01.2016

**Dr. Köhler Winfried:** 23. – 27.12.2015 und 01. - 06.01.2016

## Elternberatung

**Elternberatungsstunde:** Jeden 2. und 4. Montag im Monat, 08.30 – 10.30 Uhr im z'enTRUM  
11. und 25.01., 08. und 22.02., 14.03., 11. und 25.04., 09. und 23.05., 13. und 27.06.2016

## Veranstaltungen – [www.obertrum.at](http://www.obertrum.at)

<b>Sa 19.12.</b> – 17.00	Weihnachtsschauturnen Bewegungsverein	Turnsaal Neue Mittelschule
<b>So 20.12.</b> – 17.00	Anglökeln	runder Parkplatz
<b>Do 24.12.</b> – 08.00	Rorate	Pfarrkirche
13.45 – 17.30	besinnlicher Nachmittag, Friedenslicht	Gut Hirtenkapelle
23.00	Christmette	Pfarrkirche
<b>Fr 25.12.</b> – 10.00	Gottesdienst - Christtag	Pfarrkirche
<b>Sa 26.12.</b> – 10.00	Gottesdienst – Stefanitag	Pfarrkirche
<b>Do 31.12.</b> – 15.00	Silvestersternschießen	Gasthaus Kaiserbuche
19.00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche
<b>Sa/Mo 02./04.01.</b>	Sternsingeraktion	gesamtes Ortsgebiet
<b>Sa 09.01.</b> – 20.00	Aprés Ski Party – Landjugend	Gasthaus Kaiserbuche


**ENERGIE AG**  
*Umwelt Service*

 Wir denken an morgen  
 Energie AG Oberösterreich  
 Umwelt Service GmbH.

 Rettenlackstraße 2, 5020 Salzburg  
 Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510

# ABFALLETSORGUNGSPLAN 2016

## Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

KONTAKT: Tel.: 062219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at

BIOTONNE (Mo.)		RESTABFALLTONNE		GELBE TONNE (Kunststoff- verpackungen)	BLAUE TONNE (Metallverpackungen)	ALTPAPIER	ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELHOF Tel.: 06219 6824
		Ort (Mo.)	Hausberg (Fr.)				
04.01.	19.09.	04.01.	22.01.	05.01.	27.01.	07.01.	
18.01.	26.09.	18.01.	19.02.	19.01.	24.02.	21.01.	MI.: 14:00 - 17:00 Uhr
01.02.	03.10.	01.02.	18.03.	02.02.	23.03.	04.02.	FR.: 14:00 - 18:30 Uhr
15.02.	10.10.	15.02.	15.04.	16.02.	20.04.	18.02.	SA.: 09:00 - 12:00 Uhr
29.02.	17.10.	29.02.	13.05.	01.03.	18.05.	03.03.	
14.03.	24.10.	14.03.	10.06.	15.03.	15.06.	17.03.	
Di.,29.03.*	31.10.	Di.,29.03.*	08.07.	29.03.	13.07.	31.03.	Zusätzlich zu den
11.04.	07.11.	11.04.	05.08.	12.04.	10.08.	14.04.	Öffnungszeiten besteht
25.04.	21.11.	25.04.	02.09.	26.04.	07.09.	28.04.	an Werktagen in der Zeit
02.05.	05.12.	09.05.	30.09.	10.05.	05.10.	12.05.	von 07:00 - 21:00 Uhr
09.05.	19.12.	23.05.	28.10.	24.05.	02.11.	*25.05.	die Möglichkeit
Di.,17.05.*		06.06.	25.11.	07.06.	30.11.	09.06.	Altglas und Grünschnitt
23.05.		20.06.	23.12.	21.06.	28.12.	23.06.	anzuliefern!
30.05.		04.07.		05.07.		07.07.	An Sonn- und Feiertagen
06.06.		18.07.	<b>Bischelsroid (Mo.)</b>	19.07.		21.07.	ist die Abgabe
13.06.		01.08.	18.01.	02.08.		04.08.	nicht gestattet!
20.06.		Di.,16.08.*	15.02.	16.08.		18.08.	
27.06.		29.08.	14.03.	30.08.		01.09.	
04.07.		12.09.	11.04.	13.09.		15.09.	
11.07.		26.09.	09.05.	27.09.		29.09.	
18.07.		10.10.	06.06.	11.10.		13.10.	
25.07.		24.10.	04.07.	25.10.		27.10.	
01.08.		07.11.	01.08.	08.11.		10.11.	
08.08.		21.11.	29.08.	22.11.		24.11.	
Di.,16.08.*		05.12.	26.09.	06.12.		*07.12.	
22.08.		19.12.	24.10.	20.12.		22.12.	
29.08.			21.11.				
05.09.			19.12.				
12.09.							

Zu beachten: Die mit \* gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsersatzabholungen (Änderungen vorbehalten)